

Anfrage

Josef Zahner (sepp.zahner@bluewin.ch)

Gesendet: Samstag, 12. September 2009 09:50:37

An: bio@bio-suisse.ch

Meine 72 Rinder (davon 1 gestorben durch Umtriebe wegen Blutentnahme, 1 gestorben durch Steinschlag) sind auf der Alp. Ende September gehen sie jeweils auf die Nachweide für 1 Monat. In der Zeit wird der 4. Schnitt Siliert und nachher gibt nochmal Gras zum Weiden. Jetzt hat das Vet.Amt die ganze Alp gesperrt, auch den Betrieb des Äplers, weil er einige Rinder nach Hause gebracht hat. Sie wollen am 24./25. September allen ungeimpften Tieren Blut entnehmen, nachher verladen und dann zu mir nach Hause bringen. Dabei ist es so, dass ich bereits von der Staatsanwaltschaft St.Gallen eine Aufhebungsverfügung erhalten habe wegen der Weggabe der Rinder auf die Alp. Wenn sie aber Ende Sept. heimkommen, fehlt mir ein Schnitt Silo, ein 2 Monate Futter. Zudem macht es überhaupt keinen Sinn, in keiner Weise. Die Rechnung der bisher genommenen Blutentnahmeresultate habe ich ans IVI zurückgeschickt mit der Forderung, sie müssten zuerst beweisen, dass dieser Test überhaupt tauglich ist für Virennachweis. Insider sagen, dass dieser Test völlig ungeeignet ist, zudem hängen schon länger Forderungen für den tatsächlichen Virusnachweis der Blauzunge (übrigens auch bei Aids). Die Strafanzeige muss ich noch machen gegen das Vet.Amt wegen Amtsmissbrauch und Tötung eines Tieres. Unser KT. hat gesagt, dass es gar keinen Sinn macht, über eine Alp eine Betriebssperre zu verhängen. Was soll ich tun, um zu erreichen, dass die Rinder auf die Nachweide gehen können?

Liebe Grüsse, Sepp